

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

23. März 2015
GZ. BMEIA-AT.5.26.46/0045-V/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2015 unter der Zl. 3546/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Bundesregierung hat vereinbart, dass es in Bezug auf das Zentrum den Versuch einer Neuorientierung geben soll.

Die entsprechenden Gespräche sind noch im Gange. Sie werden von Experten des Bundeskanzleramts und meines Ressorts mit den Vertragsparteien Saudi-Arabien und Spanien, dem Heiligen Stuhl als Beobachter sowie dem Zentrum selbst geführt.

Sowohl Spanien als auch der Heilige Stuhl haben in der Vergangenheit wiederholt ihre grundsätzliche Unterstützung für das Zentrum gezeigt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Mit dem Rücktritt der Stellvertretenden Generalsekretärin ergibt sich nach Art. V Abs. 2 lit j des Gründungsübereinkommens die Notwendigkeit, diese Position im Wege einer Ernennung durch den Rat der Vertragsparteien neu zu besetzen. Auch die Mitglieder des Beirates wären gem. Art. V Abs. 2 lit f iVm Art VII Abs 1 des Gründungsübereinkommens zu ernennen.

- 2 -

Maßgeblich für die inhaltliche Neuorientierung sind die in Art II Abs. 1 des Gründungsübereinkommens angeführten Ziele und Tätigkeiten, darunter aktuelle Herausforderungen für die Gesellschaft, wie die Würde des menschlichen Lebens, anzusprechen und dem Missbrauch der Religion zur Rechtfertigung für Unterdrückung, Gewalt und Konflikte entgegenzuwirken, sowie die Präambel als Auslegungshilfe, welche unter anderem die Förderung des gegenseitigen Respekts und des Verständnisses zwischen den verschiedenen religiösen und kulturellen Gruppen explizit anspricht und ausdrücklich die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Ziele und Prinzipien, insbesondere des Rechts auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit bestätigt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2883/J-NR/2014 vom 23. Oktober 2014. Im Falle einer Neuaufstellung ist mit keinen Kosten für Österreich zu rechnen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	jmYASj233fPinaGqqZI0CdoBZb0yWU9ipceEzlZ52K13T438bnaT9h2By+L12p9fDJB eOzvawVRbSOobyloMDbiMRCly8pHnWPQSup7X9vH0JBteoWkpBWTFY7xFN7XBDoLzi5 CvhilhyAwbQXL0/vzmxsPaeJhd2L526ZGFyl9jU2bJEmdE8ElkdshGPjOaGqQFJEtsWz j53fToZdhmuMFODJ6P0eKBDbi+xoKufFdmlLXexpkTVFG8aStVylsrycVSdT5cAO9N5 lbNEoM/2ZwfMPJLM2KzF8YUBVxTgW4/adM1rqTLU1GFcECDXLKBQycK8WvEnaOO7vl7 I3mw0nw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äuferes,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-23T19:20:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	